

vZEV

Virtueller Zusammenschluss zum
Eigenverbrauch

Produktinformation und Kosten

Gültig ab 1. Januar 2026

Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Worum geht es?

Bei einem virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) können bestehende intelligente Messsysteme des Netzbetreibers (Smartmeter) für den Zusammenschluss verwendet werden. Ein vZEV kann innerhalb nur einer Liegenschaft oder mit mehreren Liegenschaften geschlossen werden. Es müssen nicht zwingend alle Parteien in einer Liegenschaft am vZEV teilnehmen.

Voraussetzungen

- Die betroffenen Liegenschaften sind auf einer Spannungsebene unter 1 kV angeschlossen.
- Die Liegenschaften sind am gleichen Netzanschlusspunkt angeschlossen.
- Die gesamte Produktionsleistung (*Modulleistung) muss min. 10% der gesamten Anschlussleistung des Zusammenschlusses betragen.
- Bestehende Zähler (Smartmeter) des Netzbetreibers können verwendet werden.
- Die Teilnehmenden im vZEV haften solidarisch.
- Der vZEV-Betreiber ist zuständig für die vZEV-interne Abrechnung und Inkasso

Messdatenlieferung, interne Abrechnung und Inkasso

Die interne Abrechnung und Inkasso wird vom Kunden (vZEV-Betreiber) selbst oder durch einen Drittdienstleister erbracht. Die Messdienstleistung und Datenlieferung erfolgt durch die TBGN.

Einmalige Kosten

		CHF exkl. MWSt.
Erstellung Rahmenvertrag inkl. Anhänge & Systemaufsetzung	pro vZEV	650.-
Anpassung Messeinrichtung	<u>gemäss AGB "Kostenpflichtige Aufwendungen"</u>	
Mutationen am vZEV	je Mutation	70.-

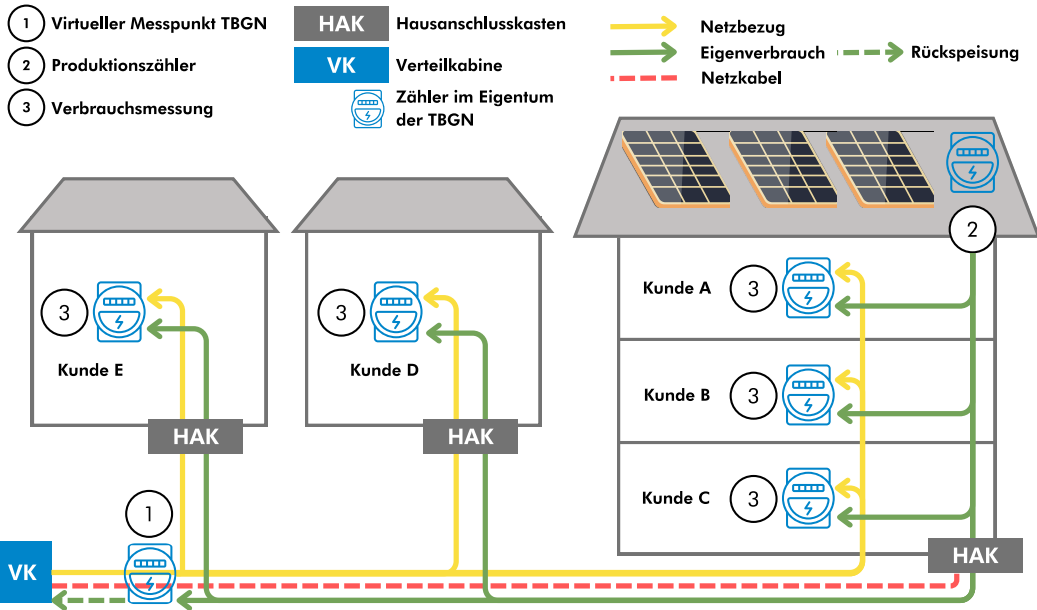
Wiederkehrende Kosten

	CHF exkl. MWSt.
Messkosten für Messinfrastruktur monatlich inkl. Datenversand	<u>gemäss Tarifblatt "Messtarife"</u>

vZEV Schritt für Schritt erklärt

- 1 Der vZEV-Betreiber (meist Eigentümer der Photovoltaik-Anlage) sondiert und sammelt mögliche Interessenten/Verbrauchsstätten für einen vZEV
- 2 Der vZEV-Betreiber meldet die Interessenten/Verbrauchsstätten per Online-Formular [Netzauskunft anfordern](#) an TBGN.
- 3 TBGN erteilt dem vZEV-Betreiber eine entsprechende Netzauskunft.
- 4 Alle Interessenten/Verbrauchsstätten schliessen sich zu einem rechtskräftigen vZEV zusammen.
Die Koordination ist Aufgabe des vZEV-Betreibers.
- 5 TBGN stellt einen entsprechenden Rahmenvertrag inkl. Anhänge an den vZEV-Betreiber bereit und organisiert die interne Systemaufsetzung.
- 6 Um den Eigenverbrauch ermitteln zu können, wird ein virtueller Hauptmesspunkt gegenüber der Gemeinschaft gebildet.
- 7 Die TBGN bleiben weiterhin verantwortlich für die Messung des Stromverbrauchs jeder einzelnen Verbrauchsstätte. Daher muss, sofern noch nicht vorhanden, bei jeder Verbrauchsstätte ein Bezugszähler sowie eine PV-Produktionsmessung der TBGN installiert werden.
- 8 Der von den Verbrauchsstätten bevollmächtigte vZEV-Betreiber(häufig Produzent/Eigentümer der Produktionsanlage) fungiert gegenüber den TBGN **als einziger Geschäfts- und Ansprechpartner für die Abwicklung des Eigenverbrauchs**
- 9 Der Eigenverbrauch wird als Differenz zwischen Nettoproduktion (Gesamtproduktion abzüglich des Eigenbedarfs der Energieerzeugungsanlage) und der Überschussproduktion berechnet.
- 10 Der vZEV-Betreiber übernimmt die Abrechnung und das Inkasso gegenüber den einzelnen Verbrauchsstätten. Dafür stellen die TBGN deren Bezugsprofile (Messdaten / Zeitreihen) bereit, sodass die Abrechnungen korrekt erstellt werden können.

Energieflüsse und Messdaten im vZEV

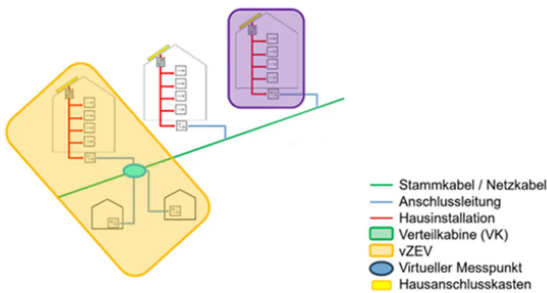


Besonderheiten bei Muffennetzen und Verteilkabinen

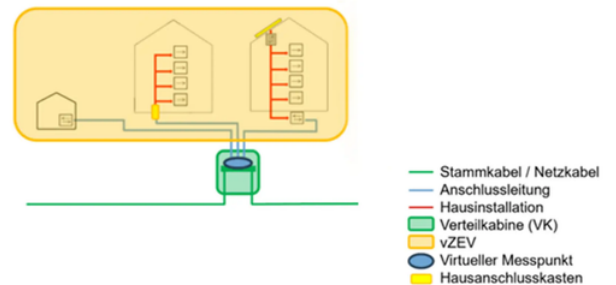
Im Netz der TBGN sind sowohl sogenannte «Muffennetze» (nachfolgendes Bild links) als auch Netze mit Verteilkabinen (nachfolgendes Bild rechts) vorhanden.

In Muffennetzen können vZEV nur bei Anschlussobjekten gebildet werden, die an der gleichen Muffe angeschlossen sind.

In Netzen mit Verteilkabinen können vZEV in der Regel bei Anschlussobjekten gebildet werden, die an der gleichen Verteilkabine angeschlossen sind.



vZEV in einem Netz mit Muffen: Nur gelb markierte Anschlussobjekte können einen vZEV bilden



vZEV in einem Netz mit Verteilkabinen: Die an einer gleichen Verteilkabine angeschlossenen Anschlussobjekte können einen vZEV bilden

i vEVG - das Rundum-Sorglos-Paket

Möchten Sie administrativen Aufwand vermeiden?

Mit der Alternative "Virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft" (vEVG) übernehmen wir sämtliche administrativen Aufwände sowie Abrechnung und Inkasso für Sie.

Kontaktieren Sie uns gerne für eine unverbindliche Beratung.

Wir beraten Sie gerne

055 511 97 00

energieberatung@tbgn.ch

Büntgasse 2, 8752 Näfels